

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 07. Mai 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Jean LAFLEUR, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

Daniel FRANZEN, Claudia LANGER, Patrick SPIES, Dorothea PETERS

3. Genehmigung der Jahresendabrechnung 2024 der PZ Eifel – BESCHLUSS

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Art. 40, 71 und 72;

Aufgrund des KE vom 5. September 2002 zur Einführung der allgemeinen Buchführung der lokalen Polizei;

Nach Durchsicht der aufgestellten Rechnungslage 2024, der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2024 der allgemeinen Buchführung durch den besonderen Rechnungsführer Herrn Edy HILGERS, der für die Polizeizone Eifel zuständig ist;

In Anbetracht dessen, dass auf alle Fragen zufriedenstellend geantwortet wurde;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließen die Mitglieder des Polizeirates **einstimmig:**

Art. 1: Die Rechnungsablage 2024 der budgetären Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

Haushaltsergebnis 2024

	Festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabeverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.823.355,56 €	8.929.544,55 €	893.811,01 €
Außerord. Dienst	4.226.080,67 €	4.226.080,67 €	0,00 €

Buchführungsergebnis 2024

	Festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabenrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	9.823.355,56 €	8.872.797,00 €	950.558,56 €
Außerord. Dienst	4.226.080,67 €	1.355.536,39 €	2.870.544,28 €

Art. 2: Die Ergebnisrechnung und die Bilanz 2024 der allgemeinen Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

Ergebnisrechnung 2024

Betriebsüberschuss	971.658,86 €
Außergewöhnliches Defizit	80.119,67 €
Überschuss des Rechnungsjahres 2024	1.051.778,53 €



Bilanz

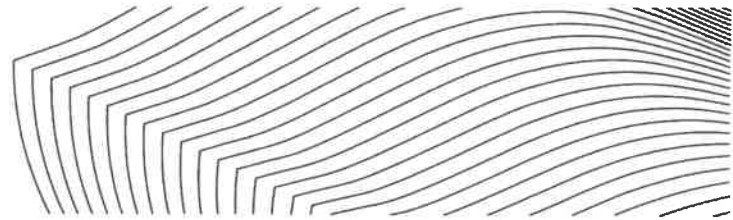
Aktiva am 31. Dezember 2024	9.581.825,92 €
Passiva am 31. Dezember 2024	9.581.825,92 €

Der Reservefonds beläuft sich auf 2.182.428,48 € (Stand 31.12.2024) und konnte um 419.523,67 € aufgestockt werden.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 19/05/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 07. Mai 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Jean LAFLEUR, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCHULDIGT:

Daniel FRANZEN, Claudia LANGER, Patrick SPIES, Dorothea PETERS

5. **Delegation der Befugnis für Aufträge, deren geschätzter Wert 2.000€ (hTVA) nicht übersteigt und die durch angenommene einfache Rechnung zustande kommen - Art. 33 §2 LPI an den Korpschefs –
BESCHLUSS**

Der Polizeirat:

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, Artikel 33 § 2;

In Erwägung dessen, dass das gute Funktionieren der Polizeizone Eifel erfordert, dass öffentliche Aufträge ohne Verzug im Rahmen der vom Rat genehmigten Haushaltskredite umgesetzt werden;

In Erwägung dessen, dass der Polizeirat dem Korpschef die Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen übertragen kann, **deren geschätzter Wert 30.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) nicht überschreitet** unter der Voraussetzung, dass diese Aufträge in die Kategorie der sogenannten „**einfachen Aufträge gegen Rechnung**“ fallen;

In Erwägung dessen, dass der Polizeirat nur alle 3-4 Monate tagt und es im Interesse des Fortgangs der täglichen Arbeit angebracht erscheint;

In Erwägung dessen, dass ein Gleichgewicht gefunden werden muss um einerseits die tägliche Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und andererseits die Kontrollfunktion des Polizeikollegiums und -rates aufrecht zu erhalten und unter Beachtung der Notwendigkeiten der PZ Eifel, die Begrenzung für den Korpschef auf 2.000 € hTVA sinnvoll erscheint;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

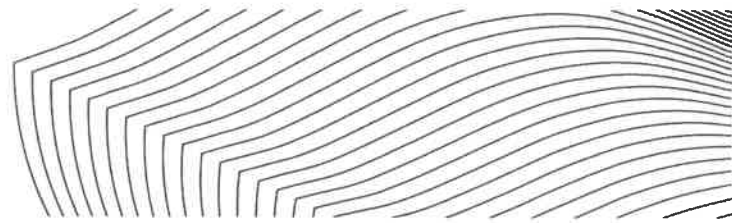
Art. 1: Dem Korpschef die Vollmacht zu erteilen, Anschaffungen/ Aufträge im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt bis zu **einem Höchstwert von 2.000 €** (ohne MwSt.) tätigen zu können.

Art. 2: Vorliegender Beschluss tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 19/05/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH
DES POLIZEIRATES DER POLIZEIZONE EIFEL 5291
SITZUNG vom 07. Mai 2025**

ANWESEND:

Der Vorsitzende: Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Werner HENKES, Alain STELLMANN, Rainer STOFFELS

Die Mitglieder des Polizeirates:

André FRAUENKRON, Herbert GROMMES, Beatrice HAEP, Andreas HECK, Ludwig HEINEN, Thomas HUPPERTZ, Francine KESSLER, Jean LAFLEUR, Stephanie MERTES, Biggi MEYER, Anne MOLLERS, Jürgen SCHLABERTZ, Anita SCHRÖDER, Linda ZWARTBOL

Der dt. Korpschef: Polizeikommissar Johannes CREMER

Die Zonensekretärin: Karin KÜCHES

ENTSCULDIGT:

Daniel FRANZEN, Claudia LANGER, Patrick SPIES, Dorothea PETERS

7. Zellentrakt St.Vith – Anpassung Los 1, 2 und 3 – RATIFIZIERUNG

Aufgrund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge und dessen spätere Änderungen;

Aufgrund des KE vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und dessen spätere Änderungen;

Aufgrund des KE vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie Aufgrund des KE vom 22.06.2017 zur Abänderung des vorgenannten KE vom 14. Januar 2013;

Aufgrund des Gesetzes vom 16.02.2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 17.06.2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

In Erwägung dessen, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 einen Budgetrahmen für *die reinen Baukosten in Höhe von 30.000 € (MwSt. einbegriffen) genehmigt hat und im Haushaltsposten 330/724-60 die Finanzierung vorgesehen ist;*

In Erwägung dessen, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 dem Polizeikollegium die Erarbeitung des Lastenheftes sowie die Ausführung delegiert hat;

In Anbetracht dessen, dass es eine Fehleinschätzung des Auftragsvolumens gab und der Schwellenwert von 30.000€ überschritten wurde, so dass das Polizeikollegium im Rahmen der o.a. Dringlichkeit in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 beschlossen hat, das Lastenheft anzunehmen und dieses auf der Plattform E-Procurement zu veröffentlichen;

In Anbetracht dessen, dass der Bauauftrag für die Bauarbeiten am 12. März 2025 an das Unternehmen IBB zum Preis von 34.630,68€ (inkl. MwSt.) vergeben wurde;

In Erwägung dessen, dass beim Umbau unvorhersehbare Arbeiten zu Tage kamen, die sich wie folgt manifestieren:

GIMATHERM

- Reparaturen vorgenommen
- Am Becken auf Warmwasser ausgedehnt und auf Anfrage des Bauherrn wurde eine andere Augendusche verwendet.

Kostenpunkt: 895,68€

IBB

- Gutgeglauter Gipsputz, der erneuert werden musste
- Unterschiedliche Deckenhöhen, die eine falsche Decke erforderten
- Decke aus Tondallen, die durch einen Eisenträger aufgefangen werden musste

Kostenpunkt: 5.229,04€

- Feuerfeste und robuste Decke im Zellentrakt errichten

Kostenpunkt: 2.250,10€



Eicher

- Neue Deckenlampen im Flur + Büro durch Abhangdecke
- Verkabelung für neue Telefonzentrale (Parlophon + Kamera an Türen + Zelle)
- Anpassung Steckdosen + Netzwerkdosen inklusive Verkabelung (5-4) anstatt 3-3.

Kostenpunkt: 4.414,30€

In Erwägung dessen, dass sich die Mehrkosten somit auf insgesamt 12.789,12 € (inkl. MwSt..) belaufen und damit die Gesamtkosten auf 69.152,32 € steigen - siehe Tabelle:

LOS	Unternehmer	Preis (TVAC)	Bemerkung
1	Gimatherm GmbH	13 117,32 €	
		895,68 €	Reparatur, Becken, Warmwasser
2	IBB	34 630,68 €	
		5 229,04 €	Putz, Träger, Decke Flur
		2 250,10 €	Decke Zelle
3	Eicher	8 615,20 €	
		4 414,30 €	Integr. Lampen, Telefonz., IRIS
Total		69 152,32 €	

In Erwägung dessen, dass der Korpschef den hierüber beschriebenen Nachträge im Detail präsentiert und die kommerzielle Geste des Bauunternehmens IBB hervorgehoben hat;

Ratifiziert der Polizeirat folgenden Beschluss des Polizeikollegiums mit 2 Gegenstimmen:

- Art. 1:** Den Nachtrag für die hierüber beschriebenen und notwendigen Anpassungen in Höhe von 12.789,12€ inkl. MwSt. zu genehmigen.
- Art. 2:** Der Einnehmer wird beauftragt, den Haushaltsposten auf 70.000 € anzuheben

Im Namen des Polizeikollegiums
für gleichlautenden Auszug,
St.Vith, den 19/05/2025

die Zonensekretärin,
Karin KÜCHES

der Vorsitzende,
Erik WIESEMES